

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben

Gesch.-Zl.

67/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

18. 2. 1918

Gesch.-Zl.

67/18

wird auf Grund der

Richtigstellungen

vom

3. 3. 1898

Fol.

253 und Umkartung

vom 5. 2. 1916 fol: 29

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

51

Kat.-Gem.

Feldes

für die

Feldes

Forderung des

Armenfondes

im Betrage von

903 R. 50h

samt

4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von 90 K -

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 3.3.1898, fol. 233

auf den dem *Lovony Schlieser in Telfes Nr 6*

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.